

# Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluß Nr. 9.  
des Rheingau-Kreises.

Quartalspreis  
(ohne Tragegebühr),  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt RM. 1.60,  
ohne dasselbe RM. 1.—

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis  
die Kleinpaltige (1/4)  
Peltzeile 20 Pf.  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 15 Pf.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/4) Peltzeile 50 Pf.

Durch die Post bezogen:  
RM. 1.60 mit und  
RM. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**Nr. 96**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 15. August.

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Blascher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

**1918**

## Zweites Blatt.

### Neueste Drahtnachrichten.

**Berlin, 12. Aug.** Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Admiral v. Dönitz, ist zur Besprechung mit dem Reichskanzler, Dr. Grafen v. Hertling, in das Große Hauptquartier abgereist.

**Berlin, 12. Aug.** Dr. Helfferich hat sich gestern abend ins Große Hauptquartier begeben. Sein Aufenthalt ist dort auf mehrere Tage berechnet.

**Berlin, 10. Aug.** Dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes v. Capelle ist aus Friedrichshafen am 8. August das folgende Telegramm zugegangen: „Ew. Excellenz beehre ich mich im Namen des Luftschiffbauers Zeppelin meine herzlichste Teilnahme an dem Tode des Fregattenkapitän's Strasser auszusprechen. Alle Mitarbeiter des Grafen Zeppelin sahen in dem Geschehen die stärkste Stütze der Luftschiffwaaffe. Wie er selbst in sich den Erben des Zeppelinschen Gedankens erblickte, so wußten auch wir, daß vor allem er befähigt war, das Luftschiff in diesem Kriege zur höchsten Entwicklung und Ausnützung zu führen. Mit der Marine und dem Vaterlande ist das Werk Zeppelins in tiefer Trauer um den Verlust dieses hervorragenden Mannes. Tolstman, Generaldirektor des Luftschiffbau Zeppelin.“

**Berlin, 11. Aug.** Die Schlacht gegen die Tanks am Morgen des 8. August wurde von der deutschen Infanterie mit einem Heldentum und einer Aufopferung geführt, die selbst der Feind rühmend muß. Die Infanterie war ganz auf sich angewiesen, denn der dichte Dunst hüllte die Panzerwagen derart ein, daß sie erst auf wenig Schritte Entfernung vor den deutschen Gräben auftauchten. Nicht einmal das Ohr konnte ihr Rufen feststellen, denn in dem Gehröhr der Tausende von Feuerständen verhallte das Rauseln der heranrollenden Sturmwagen ungehört. Die deutschen Panzerabwehrgeschütze hatten keine Ziele. Indefinen kämpften die Maschinengewehre der durchgebrochenen englischen und französischen Panzerwagen die deutschen Gräben ab. Allein die auf sich gestellte Infanterie gab den ungleichen Kampf keineswegs verloren. Hastig wurden trotz des rasenden Feuers Gurte mit Panzermunition in die Maschinengewehre eingezogen. Dröhnend rasselte der Eisenhagel gegen die Stahlwände. Handgranaten wurden zu geballten Ladungen zusammengebunden und unter die Tanks geworfen. Da und dort blieb möglich einer der fauchenden, unter der Energie seiner hundertyferbigen Maschinen zitternden Wagen stehen. Rauchgeschwärzte, halbverbrannte Gestalten sprangen schreiend aus den Öffnungen und hinter diesen schoß in greller Leuchte die Flamme des in Brand geschossenen Benzins hoch. Dem Heldentum der schwachen deutschen Grabenbesatzungen ist es zu verdanken, daß der englisch-französische Angriff trotz des Masseneinsatzes von Tanks und der selten günstigen Gelände- und Wetterverhältnisse verhältnismäßig früh aufgefangen wurde und nicht zu dem geplanten Durchbruch führte.

**Berlin, 13. Aug.** Nachdem sich die englische Offensive zwischen Ancre und Apre nach den schweren, operativen und vergeblichen Angriffen der

letzten Tage an der Grenze des alten Sommeschlachtfeldes festgelassen hatte, verhielten sich die Engländer am Vormittag des 12. ruhig und setzten erst im Verlaufe des Nachmittags und Abends zu starken Teilangriffen beiderseits der Römerstraße sowie südlich des Luce-Baches an. Teilweise brachen diese Angriffe bereits in dem deutschen Abwehrfeuer zusammen. Wo die britischen Sturmwellen bis an die deutschen Linien herantraten, wurden sie im Gegenstoß wieder geworfen. Dagegen setzten die Franzosen nochmals mehrere frische Divisionen ein, um die Stellungen zwischen Apre und Dize, auf die die Deutschen in so geschickter und für die Franzosen so verlustreicher Weise ausgewichen waren, doch noch zu durchbrechen. Starke Kavalleriemassen standen zur Verfolgung bereit. Im Morgenbunt griff die französische Infanterie an; allein trotz der schweren Beschädigung, die dem Angriff vorangegangen war, empfing ungeschwächtes Maschinengewehrfeuer die Sturmwellen. In der Gegend des Loges-Waldes, von der May bis östlich Reffons und südlich L'Ecouvillon rannten die Franzosen immer wieder vergeblich an. Diese Art, wie sie an manchen Stellen bis zu fünfmal hinter einander vergeblich stürmten, erinnerte an die russischen Maschinengewehre. Allein die gewaltigen Anstrengungen der französischen Regimenter blieben vergeblich. Wo sie geringe Vorteile errangen, wurden sie ihnen alsbald wieder durch die Deutschen abgenommen, die im raschen Gegenstoß die Franzosen aus den genommenen Gräben wieder warfen, den Fliehenden nachsetzten und ihnen zahlreiche Gefangene abnahmen.

— **Vergebliche Anstürme bei Amiens.** Der Feind hat seine Angriffe östlich Amiens rücksichtslos fortgesetzt. Mit starken Kräften hat er in tiefen Staffeln unsere Front angegriffen, konnte aber überall mit schweren Verlusten abgewiesen werden. Zwischen Montdidier und der Dize sind wir ihm planmäßig ausgewichen. Die Kämpfe an der Vesle sind zu unseren Gunsten entschieden. Mit welch gewaltigem Einsatz an Gerät und Menschen der Feind diesmal angriff, beweist allein der Umstand, daß er acht Tankbataillone, d. h. 400—500 große Tanks, beim Angriff verwendet hat. Aber auch dieser Waffe wurden wir Herr und die Führung der Schlacht blieb in unserer Hand. Der Feind hat wohl zerhobenes Gelände besetzen können, aber sein Hauptziel, die Vernichtung der feindlichen Wehrmacht, hat er nicht erreicht. Er ist aber den üblichen Anfangserfolg nicht hinausgekommen und auch die feindlichen Völker werden das eines Tages einsehen.

— **Berlin, 12. Aug.** „Stockholms Tidningen“ meldet nach der „Berl. Morgenpost“ aus Helsingfors, daß in Petersburg neue Unruhen ausgebrochen seien. Alle öffentlichen Zeitungen wurden verboten. 1000 Offiziere wurden verhaftet und im ganzen sollen nun 18000 Offiziere verhaftet und in die nationale Armee eingestellt worden sein. Nach einem späteren Telegramm stellte es sich heraus, daß die Offiziere insgeheim eine große Zahl der Roten Garde für ihre Sache gewonnen haben, die sich in einem etwaigen Kampf auf die Seite der Gegner stellen wollen. Viele der Verhafteten wurden erschossen.

**Breslau, 12. Aug.** Wie die „Schlesische Zeitung“ erfährt, ist der Kampfflieger Leutnant Löwenhardt gefallen.

Leutnant Löwenhardt stand kurzzeitig an der Spitze unserer Flieger. Noch vor kurzer Zeit völlig unbekannt, hat Kampfflieger Löwenhardt in knapp vier Monaten sich an die Spitze emporgeschwungen. Fast kein Bericht des Generalstabs läßt seinen Namen unerwähnt. Der Tagesbericht vom 10. August stellte fest, daß er seinen 52. und 53. Luftsieg errungen habe. Leutnant Löwenhardt entstammt dem Kadettenkorps und trat bei Ausbruch des Krieges in die Armee ein, wo er sich bereits im Frühjahr 1915 das Eisene Kreuz 1. Klasse erwarb. Seit 1916 gehört er der Fliegertruppe an. Er hatte das Glück, zur Fliegerstaffel des Freiherrn v. Richthofen zu kommen, der ihm besondere Aufmerksamkeit widmete. Am 28. März 1917 errang er seinen ersten Luftsieg und der 30. Mai dieses Jahres brachte ihm den wohlverdienten Pour le mérite. Mit tiefem Schmerz erfährt man seinen Heldentod.

**München, 12. Aug.** Der nach Finnland entsandte Berichterstatter der „M. N. N.“ telegraphierte seinem Blatte aus Helsingfors vom 11. August: Hier eingetroffene Zeitungsmeldungen bestätigen, daß Lenin und Trotzki sich seit mehreren Tagen in Kronstadt befinden. Sie sollen Moskau fluchtartig verlassen haben.

**Bern, 12. Aug.** Stegemann schreibt im „Bund“ über die Kriegslage: „Der taktische Vorteil der Engländer zwischen Apre und Ancre wird durch den strategischen Nachteil aufgehoben, denn gerade an dieser Stelle muß den Deutschen ein Zurückgehen in gewissem Sinne willkommen sein. Der Erfolg läßt vom strategischen Standpunkt aus zu wünschen übrig und bleibt wesentlich hinter den von Foch erzielten Erfolgen zurück. Man kann den Begriff der Generaloffensive nicht weit genug fassen. Es handelt sich für beide Teile nicht um Offensiv-Stöße im Marne- oder Somme-Becken, sondern um eine Umfassung des strategischen Problems in seiner vollen räumlichen und zeitlichen Zielgestalt.“

**Bern, 12. Aug.** Der 5. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Kriegsausgaben Englands hat einen Skandal an die Öffentlichkeit gebracht, wie er in noch keinem kriegsführenden Lande zu verzeichnen war. Aus dem Bericht geht hervor, daß die sogenannte Zellulose-Gesellschaft, die sich mit Erzeugung von Zellulose befaßt, im Verlaufe des Jahres 1916—17 aus einem Stammkapital von 4000 Pfund Sterling (80000 Mark) einen Gewinn von nicht weniger als 2280000 Pfund Sterling (45,6 Millionen Mark) gezogen hat. An dem beispiellosen großen Gewinn war eine Anzahl hervorragender Vertreter Englands und auch kanadische Persönlichkeiten beteiligt.

**Genf, 12. Aug.** Die dem fortbauenden Pariser Bombardement gewidmeten Zeitungsberichte bestätigen, daß auf beiden Seineufem Sachschaden zu verzeichnen ist.

**Kopenhagen, 12. Aug.** Der englische Pensionsminister Lodge hat seine Beziehungen zur Arbeiterpartei gelöst. Er erklärte, er könne die Politik der Arbeiterpartei nicht länger mitmachen. Besonders bezeichnete er den von der Arbeiterpartei aufgestellten Grundsatz: Keine Annexionen! Keine Entschädigungen! als für ihn nicht annehmbar.

**Wien, 12. Aug.** An dem Mörder des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn ist die verbiente Todesstrafe vorgestern vollstreckt worden.

## Bermifchte Nachrichten.

**K.A. Rüdeshelm, 9. Aug.** Die zurzeit in den amtlichen Blättern veröffentlichte Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 19. Juli 1918 spricht die Absatzbeschränkung des Herbstobstes und Herbstgemüses aus. Unter das Kontrollobst fallen: Äpfel, Birnen und Zwetschen (Hauspfäulen, Hauszwetschen, Nusspäulen, Bauernpfäulen, Thüringer Pfäulen, Brennzwetschen). Zu dem Kontrollgemüse gehören: Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Mören aller Art und Zwiebeln. Für die Erzeuger und die Verbraucher ist von besonderem Interesse, daß der Verkauf im Regierungsbezirk Wiesbaden nur an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, gestattet ist. Nur kleine Mengen dürfen von den Erzeugern unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden, und zwar bei Obst nicht mehr als 1 Kilogramm und bei Gemüse nicht mehr als 5 Kilogramm an demselben Tage. Ohne diese Mengenbegrenzung ist der Absatz durch den Kleinhändler und durch öffentliche Märkte gestattet. Bei der Beförderung von Obst und Gemüse ist die Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt am Main einzuholen. Auf Grund dieser Genehmigung werden durch die Bürgermeister der Wohnorte die für die Beförderung oder Beförderung notwendigen Scheine ausgestellt. Die Genehmigung durch die Bezirksstelle ist gebührenpflichtig, und zwar beträgt bei Bahn- und Schiffsladungen die Abgabe 50 Pfg. und in allen anderen Fällen 10 Pfg. Bei der Einholung der Beförderungsgenehmigung bei der Bezirksstelle ist der entsprechende Betrag gleich beizufügen.

**K.A. Rüdeshelm, 12. Aug.** Gefälschte Bezugsscheine der Bremischen Bekleidungsstelle sind im Umlauf. Diese Bezugsscheine tragen einen länglichen Stempel „Bekleidungsstelle 1“, ferner den Stempel „Bremen, den“, sind aber dadurch als gefälscht zu erkennen, daß sie nicht mit dem Bremischen Wappenstempel versehen sind. Die Gewerbetreibenden werden gewarnt, solche falsche Bezugsscheine zu beliefern. Personen mit solchen falschen Bezugsscheinen sind der Polizei zu übergeben.

**K.A. Rüdeshelm, 12. Aug.** Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neu bearbeiteten Zusammenstellung von Gezeugen, Bekleidungsgegenständen und Verfügungen, betreffend Kriegsvorräte, nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 3. Ergänzungsbblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsbblatt wird den Bezüchern der Zusammenstellung ohne Anfordern kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist. Neue Bezüher können die Zusammenstellung zum Preise von 1 Mk. (einschl. der Ergänzungsbblätter) von der zuständigen Kriegsamtsstelle erhalten.

**1. Persönlichkeitsausweis bei Eisenbahnfahrten.** Die von den Militärbehörden seit längerer Zeit zum Schutze unseres gesamten Wirtschaftslebens und der militärischen Maßnahmen gegen die Betätigung feindlicher Agenten eingerichteten Eisenbahnüberwachungsreisen haben sich als außerordentlich zweckmäßig und für die Sicherheit des Reiches förderlich erwiesen. Dieses günstige Ergebnis ist u. a. dem Umstande zu verdanken, daß die Mehrzahl der Eisenbahnreisenden in zunehmender Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Einrichtungen sich den bestehenden Vorschriften über die Verpflichtung zum Ausweise ihrer Persönlichkeit willig unterzogen hat. Die mit der Einrichtung der Eisenbahnüberwachungsreisen erstrebten Ziele würden sich jedoch noch in größerem Umfange erreichen lassen, wenn alle Reisenden sich ganz allgemein dessen bewußt würden, daß sie die schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit der Eisenbahnüberwachungsreisenden wesentlich fördern könnten, indem sie selbst nach Möglichkeit die Feststellung ihrer Persönlichkeit erleichtern. Dies kann dadurch geschehen, daß sich jeder Reisende für jede Reise mit ihm gehörigen Papieren versieht, die über seine Persönlichkeit ausreichenden Aufschluß geben. Als solche kommen Papiere in Betracht, wie sie jedermann zu besitzen pflegt, z. B. Schulzeugnisse, Steuerquittungen, Radfahrkarten, Vormundsbestellungen, Urkunden über die Ernennung zum Beamten, standesamtliche Urkunden und anderes; besonders wertvoll zu diesem Zwecke sind mit einem Lichtbild des Inhabers versehene Papiere, wie Postausweise, Kraftwagenführerscheine usw. Die Vorlegung eines Passes oder eines Fahrerausweises kann von deutschen Reisenden zwar nicht verlangt werden; wer jedoch im Besitze eines solchen Papiers ist, wird sich naturgemäß am besten durch dessen Vorlegung ausweisen. Abge-

sehen davon, daß die Reisenden durch ein den vorgeschriebenen Erfordernissen angepaßtes Verhalten zu ihrem Teil an der reiblosen Durchführung der zur Sicherheit des Reiches getroffenen Maßnahmen mitwirken können, handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die von den Militärbehörden erlassenen Ausweispflichten willig erfüllen, da die Eisenbahnüberwachungsreisenden berechtigt sind, Reisende, die sich nicht ausreichend über ihre Person ausweisen, von der Eisenbahnfahrt so lange auszuschließen, bis die Persönlichkeit einwandfrei festgestellt ist.

**2. Die endgültige Gründung der Nassauischen Gewerkschaft, E. G. m. b. H., für den Bedwarenkleinhandel, Sitz Wiesbaden,** die zunächst den Betrieb des Reichsleiderlagers Nr. 50 für die Handelskammerbezirke Wiesbaden, Limburg, Dillenburg und Wehlar übernehmen soll, ist am Donnerstag, den 5. August, nachmittags 3 Uhr, zu Wiesbaden im Saale der „Barburg“ in einer von der Handelskammer Wiesbaden einberufenen Versammlung der im Handelsregister eingetragenen Bedwarenkleinhändler der vorgenannten Handelskammerbezirke erfolgt. Die Gründungsversammlung leitete der Vorsitzende der Ortsgruppe Wiesbaden des Verbandes deutscher Textilgewerkschaften, Kaufmann Joseph Heymann. Herr Heymann legte in seinen einleitenden Worten eingehend dar, daß die Bewirtschaftung eines Reichsleiderlagers und die Uebertragung weiterer Aufgaben an die zu diesem Zweck gegründeten Gewerkschaften durch die Reichsleiderlagersstelle eine wesentlich umfangreichere Geschäftsführung erfordert, als zunächst angenommen sei. Es entspreche sich daher, Sitz und Lager der Gewerkschaft zusammenzulegen, und nicht als Sitz der Gewerkschaft Wiesbaden und als Lager Limburg zu wählen, wie ursprünglich in Aussicht genommen war. Die Versammlung beschloß unter dem Eindruck der von Herrn Heymann im einzelnen angeführten Gesichtspunkte einstimmig, dem diesbezüglichen Antrage des vorläufigen geschäftsführenden Ausschusses zu entsprechen und das Lager unter der Bezeichnung Reichsleiderlager Nr. 50 in Wiesbaden am Sitz der Gewerkschaft einzurichten. Die vom Handelskammerpräsidenten Dr. Otto zusammengestellten und vorgetragenen Satzungen wurden von der Versammlung genehmigt. Den Beitritt zur Gewerkschaft vollzog hierauf eine große Anzahl Kleinhändler. Als Vorstandsmitglieder wurden sodann gewählt die Herren:

Heinrich Wels i. Sa. Heinrich Wels,  
Bruno Wandt i. Sa. Bruno Wandt,  
Wilhelm Benninghoff i. Sa. Heinrich Eugenbühl,  
Jant Herrmann i. Sa. Gottfried Herrmann,  
Julius Rahn i. Sa. Joseph Wolf,  
Conrad Matthaei i. Sa. J. Herr.

sämtlich zu Wiesbaden. Des weiteren wurde beschlossen, den Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern zusammenzusetzen, und zwar hiervon 4 aus dem Handelskammerbezirk Wiesbaden und je 2 aus den Handelskammerbezirken Limburg, Dillenburg und Wehlar. Zu Aufsichtsratsmitgliedern wurden bestellt die Herren:

Siegfried Baum i. Sa. Gebr. Baum, Wiesbaden,  
Josef Stamm i. Sa. J. Stamm, Wiesbaden,  
Abolf Haas i. Sa. H. Haas, Wiesbaden,  
Josef Heymann i. Sa. J. Herr, Wiesbaden,  
Wilhelm Lenhard i. Sa. W. Lenhard sen., Limburg,  
Wradam Hecht i. Sa. Gebr. Hecht, Limburg,  
Karl Bidel i. Sa. Wilhelm Bidel, Dillenburg,  
Leopold Hecht i. Sa. Leopold Hecht, Dillenburg,  
Jakob Kraft i. Sa. Georg Kraft, Wehlar,  
Friedr. Wilh. Lehr i. Sa. Friedr. Wilh. Lehr, Wehlar.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde Herr Siegfried Baum gewählt. Weitere Beitrittserklärungen zu der Gewerkschaft nimmt zunächst der 1. Geschäftsführer Kaufmann Heinrich Wels, Wiesbaden, Marktstr. 34, entgegen.

**— Zigarettenfabrik in Sicht?** Berliner Firmen haben, wie die „Nordd. Allg. Zig.“ meldet, auf dem Balkan für 35 Millionen Mark Tabak zur Lieferung innerhalb sechs Monaten angelaufen. Weitere große Abschlüsse mit anderen deutschen Firmen, besonders Dresdener und Hamburger bezw. Bremer Großhändlern, sollen dem Abschluß nahe sein. An Tabak dürfte es danach auch in Zukunft nicht fehlen, falls die J.-E.-G. keinen Strich durch die Rechnung macht und auf die Ware ihre schwere Hand legt.

**— Die Zigarren sind unberechtigt teuer,** schreibt ein Fachmann dem „B. T.“ Sie dürfen nur 200 Prozent mehr kosten als im Frieden, wenn nicht schandhafter Wucher getrieben würde.

**— Kriegsunterstützungen nicht zivilrechtlich erstattungspflichtig.** Den Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften ist nach reichsgesetzlicher Vorschrift Unterstützung zu gewähren. Ist der Kommunalverband dieser Verpflichtung nachgekommen, so kann er später wohl für seine Aufwendungen eine Entschädigung aus Reichsmitteln verlangen, darf sich aber nach einem solchen

ergangenen höchstinstanzlichen Entscheidung nicht an den Vater wegen der Erstattung der Ausgaben halten.

**— Fahrpreisermäßigungen zum Besuch von Zivilgefangenen.** Vom Minister des Innern ist folgender Erlaß an die zuständigen Behörden ausgegeben worden: „Da vom Feinde internierte Zivilgefangene nicht mehr allein in der Schweiz, sondern in anderen neutralen Ländern zu Erholungszwecken untergebracht werden, ist es nach der Ansicht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, zugleich als Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, geboten, die Fahrpreisermäßigungen zum Besuch solcher Zivilgefangenen nicht länger auf die Reisen nach der Schweiz zu beschränken, sondern sie allgemein bei derartigen Besuchsreisen in das neutrale Ausland zu gewähren. Es wird den Angehörigen der im neutralen Ausland befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen nicht immer möglich sein, die zur Erlangung der Fahrpreisermäßigungen vorgeschriebene Befähigung der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes beizubringen, weil diese Kriegs- und Zivilgefangenen nur zum Teil in Lazaretten oder in ärztlicher Behandlung sind. Daher genügt es, wenn bei Reisen nach dem neutralen Ausland außer dem Ausweis der Ortspolizeibehörde die Reifegenehmigung vorgelegt wird. Aus dieser Genehmigung hat hervorzugehen, daß es sich um eine Reise zum Besuch oder zur Beerdigung von deutschen Kriegs- oder Zivilgefangenen handelt, und daß der Fahrt nichts entgegensteht.“

**10. Freiermäßigung bei der Fahrt zur Arztsanstellung.** Durch Verfügung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten haben die Schulinspektoren bei der preussisch-hessischen Staatseisenbahn nur den halben Fahrpreis 3. Klasse zu zahlen, auch wenn weniger als zehn Schulkinder an der Fahrt teilnehmen. Die erforderlichen Ausweise werden die Obmänner der R. A. G. erteilen. Es ist zu erwarten, daß diese behördliche Verfügung dazu beiträgt, daß die großen Bestände an Bremeseln auch wirklich heringebracht werden und so der Textilmangel abgeholfen wird.

**11. Die Kolonialkriegerpende.** Am 17. und 18. August findet im ganzen Reich die Liebeswerk zugunsten unserer durch den Krieg so schwer geschädigten Kolonialdeutschen und Kolonialkrieger statt. Man darf überzeugt sein, daß die Heimat freudig die Gelegenheit ergreifen wird, den tapferen Kämpfern, die, wie Lettow-Vorbeck's Helden-schar, ungeburt durch feindliche Uebermacht, auch im fünften Kriegsjahre noch deutschen Kolonialbesitz erfolgreich verteidigt, ihren Dank zu bezeugen und ihnen, sowie allen denen, welche im fernen Land als Pioniere der deutschen Sache unsere kolonialen Interessen gefördert haben, eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Darum: Geht reichlich für die Kolonialkriegerpende! In den Theatern und Kinos wird auf den Zweck der Kolonialkriegerpende und auf die Bedeutung und Wichtigkeit eines deutschen Kolonialreiches durch Vorträge usw. hingewiesen werden, welche in den Kinos Lichtbildern wirkungsvoll illustrieren sollen.

**— Verteilung weiteren Einmachzuckers.** Das Kriegsernährungsamt hat weitere 500 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, die voraussichtlich vom 1. September an zur Verteilung gelangen werden.

**Können wir zur Erde hinaussteuergreifen?** Die gewaltigen Fortschritte, die gerade in den letzten Jahren auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie erreicht worden sind, legen den Gedanken nahe, ob es nicht in absehbarer Zeit möglich sein wird, daß wir uns mit den Marsbewohnern verständigen. Phantastische Schriftsteller haben dies Problem zwar längst gelöst und die seltsamsten Zukunftsbilderungen daran angeknüpft. Die raube Wirklichkeit aber zerstört die lässigen Träume. Wie Felix Linte im neuesten Heft (107. Kriegszahl) der beliebten Zeitschrift „Für Alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co. in Berlin, Preis des Heftes 50 Pfg.) des näheren ausführt und beweist, erlaubt die Erdatmosphäre nicht, daß wir ins Universum hinaussteuergreifen, ebensowenig wie wir in den Weltraum selbst mit den größten Kanonen nicht hinauschießen können. Außer diesem höchst fesselnden Aufsatz enthält das Heft eine Fülle von belehrenden und unterhaltenden Beiträgen, darunter eine mit 6 wundervollen Bildern von Prof. Franz Hoffmann-Falkenberg geschmückte Abhandlung über Corcoran, die alte deutsche Kulturstätte an der Weiser, ferner ein reich illustrierter Artikel über die Urbarmachung des holländischen Luchs, ein aufschlußvoller Aufsatz über Afghanistan und England, daneben die Fortsetzung der beiden tiefpoetischen Romane „Meine Schwester Edith“ von Sophie Hochreiter und „Der Rote Berg“ von Wilhelm Schuffen.

**Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.**

Verantw. Schriftleitung: J. L. Wels, Rüdeshelm.